

Protokoll des außerordentlichen DPV-Verbandstages am 14.04.2013

Ort: Tagungsraum im Brauhaus Wiesenmühle, Wiesenmühlenstr. 13, 36037 Fulda

Beginn: 10.05 Uhr

Der außerordentliche Verbandstag wird im folgendem mit aoVT abgekürzt.

Funktionsbezeichnungen im Protokoll (z.B. Präsident, Beauftragter usw.) erfolgen in der sprachlichen Grundform und stehen stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

TOP 1: Begrüßung

Der Präsident Peter Blumenröther (PB) begrüßt die Anwesenden, insbesondere den kurz zuvor gewählten Präsidenten des Landesfachverbandes Rheinland-Pfalz (PVRLP) Ralf Knobloch (RK), und eröffnet den aoVT. PB berichtet von einem Anruf des Präsidenten des Landesfachverbandes Baden-Württemberg (BBPV) Jens-Christian Beck (JCB) in dem dieser seine durch eine Zugverspätung verursachte Verspätung von etwa 90 Minuten ankündigt. PB schlägt vor, die Abstimmung des Antrages auf Beitragssenkung erst durchzuführen, wenn JCB anwesend ist. Des Weiteren richtet PB die Entschuldigung des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesfachverbandes Saarland (SBV) aus, die beide leider verhindert sind. Der Präsident des Landesfachverbandes Niedersachsen (NPV) Wilfried Falke (WF) weist darauf hin, dass der Bayerische Pétanque-Verband (BPV) zum wiederholten Mal unentschuldigt fehlt und fragt in die Runde, ob es sinnvoll wäre, ein solches Verhalten zu sanktionieren. PB verweist auf die Satzung, die dringend zur Teilnahme auffordert und hält Sanktionen für nicht angemessen. Zum Abschluss der Begrüßung wendet sich PB mit einem persönlichen Wort an die Anwesenden, in dem er seine Aufregung während der Aussprache vor der Präsidentenwahl am 17.03.2013 erklärt und sich für seinen verbalen Ausrutscher entschuldigt. Die Entschuldigung wird von den Anwesenden per Applaus angenommen.

Der Präsident PB ist gemäß Satzung Versammlungsleiter und auf Anfrage und unter Zustimmung führt der Jugendsekretär Jan Mensing (JM) das Protokoll.

TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und der Stimmberechtigung

2.1 Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt.

Die Anwesenden LFV-Vertreter sind durch Satzung oder Vollmacht stimmberechtigt.

Die Vollmachten sind dem Protokoll beigelegt.

Die Gesamtstimmzahl der anwesenden Stimmberechtigten beträgt zu diesem Zeitpunkt 37, die Stimmverteilung ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen.

2.2 Beschlussfähigkeit

PB stellt fest, dass der VT beschlussfähig ist, da er form- und fristgerecht einberufen wurde. Die erforderliche Mindestzahl der Stimmen ist gegeben.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls desaoVT vom 21.10.2012

Es gibt keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zu dem im Vorfeld verschickten Protokoll.

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Antrag des SBV auf Vergleich

Da der SBV keinen Teilnehmer zum aoVT entsenden konnte und innerhalb seines Verbandes noch abklären muss, welche Konsequenzen für die zukünftige Beitragszahlung sich aus dem Vergleich ergeben sollen, zieht der SBV den Antrag zurück.

TOP 5: Antrag des BBPV und des PVRLP auf Beitragssenkung

Der Vizepräsident des PVRLP Ulrich Becker (UB) erläutert den Antrag, die auf der letzten Hauptausschusssitzung beschlossene Beitragssenkung für Mitglieder ohne Lizenz von 6 € auf 1 € ab dem 01.01.2014 bereits rückwirkend zum 01.01.2013 zu beschließen. Als Begründung führt er an, dass so Mittel, die nicht als Zweckerücklagen oder freien Rücklagen gebundene sind, zeitnah Verwendung finden. Außerdem solle mit dem gesparten Geld in den Landesfachverbänden der Freizeit- und Breitensport gefördert werden.

PB weist darauf hin, dass auf der Hauptausschusssitzung aber auch darüber gesprochen wurde, wie die Mindereinnahmen des DPV zu kompensieren seien (z.B. durch Erhöhung von Startgeldern). Eine Senkung zum jetzigen Zeitpunkt ließe sich ausschließlich aus Rücklagen finanzieren.

Die Präsidentin des Landesfachverbandes Hessen (HPV) Martina Becker (MB) moniert, dass die Beitragssenkung ab 2013 beantragt wurde, obwohl der Hauptausschuss kurz zuvor die Senkung ab 2014 beschlossen hatte.

PB führt als Argument für den Antrag an, dass dadurch der Vergleich mit dem SBV in Bezug auf zukünftige Zahlungen leichter zu realisieren wäre.

WF weist darauf hin, dass die möglichen Kompensationen auf der Hauptausschusssitzung lediglich diskutiert, aber noch nicht beschlossen wurden.

PB erläutert, dass die geplante Senkung Mindereinnahmen von 19.845 € verursachen würde. Als Kompensationsmaßnahmen waren die Erhöhung der DM-Startgebühr um 2 € (ca. 2.800 €), die Einführung einer Startgebühr zur Bundesligaqualifikationsrunde (1.000 €) und die Abschaffung des Zuschusses für Teilnehmer von Trainerfortbildungen (2.000 €) im Gespräch. Selbst mit Kompensationen ergäbe sich also ein jährliches Minus von 14.000 €.

Der Delegierte des Landesfachverbandes Ost (PVO) Andreas Endler (AEn) schlägt vor, einen Passus in den Beschluss zur Senkung einzufügen, nachdem diese wieder rückgängig gemacht werde, wenn auf Dauer keine Kompensation erreicht werde. PB spricht sich gegen diesen stark reglementierenden Vorschlag aus, da er der Meinung ist, dass die verschiedenen Gremien hier durchaus einander darin vertrauen können, dass eine gangbare Regelung gefunden wird.

Der Präsident des Landesfachverbandes Nordrhein-Westfalen (BPV NRW) Alfred Eckl (AEK) spricht sich dafür aus, die Senkung erst ab 2014 durchzuführen.

Der Vizepräsident des BPV NRW Michael Fey (MF) spricht sich dagegen aus, die Rücklagen für diesen Zweck zu reduzieren.

Der Delegierte des Landesfachverbandes Berlin (LPVB) Christoph Roderig (CR) fragt nach, warum man im Gegenzug zu der Beitragssenkung für Mitglieder ohne Lizenz

nicht die Lizenzgebühr um 1 € erhöhe. PB wendet ein, dass nach der letzten Erhöhung der Lizenzgebühren eine weitere Erhöhung in den nächsten Jahren sicherlich keine Mehrheit fände.

Antrag zur Geschäftsordnung durch WF: Es soll eine Pause von ca. 15 Minuten gemacht werden.

Dafür: 15 Stimmen aus 4 LFV

Dagegen: 22 Stimmen aus 3 LFV

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag zur Geschäftsordnung durch AEn: Der TOP 5 soll unterbrochen und nach Ankunft von JCB fortgesetzt werden. Dann soll JCB ein letztes Wort zu dem Antrag haben und es soll abgestimmt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6: Antrag des DPV Präsidiums auf Korrektur der Satzung § 13 bezüglich der erforderlichen Stimmmehrheit bei Satzungsänderungen

Durch ein Versehen bei der letzten Satzungsänderung wurde der alte § 13 (7) aus der Satzung gestrichen. Der Antrag lautet darauf, den Absatz wieder als § 13 (8) in die Satzung einzufügen und die Nummerierung der nachfolgenden Absätze entsprechend zu ändern. Der neue § 13 (8) soll lauten:

„Bei Beschlüssen über Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Eine doppelte Mehrheit ist in diesem Fall nicht erforderlich.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

PB weist darauf hin, dass diese Regelung erst wieder gilt, wenn die Satzungsänderung eingetragen ist, Bis dahin gilt die Regelung, dass Satzungsänderungen nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit vorgenommen werden können.

Im Anschluss an diesen TOP findet von 11.10 – 11.30 Uhr eine Pause statt. In dieser Pause trifft JCB ein. Somit ist der BBPV ebenfalls vertreten und die Gesamtstimmzahl beträgt nun 55 Stimmen. Bevor der TOP 5 wieder aufgenommen wird, teilt PB den Anwesenden mit, dass Klaus Eschbach erfreulicherweise die Ehrenpräsidentschaft angenommen hat.

TOP 5 (Fortsetzung): Antrag des BBPV und des PVRLP auf Beitragssenkung

MF stellt den Änderungsantrag, dass der Beitrag an 2014 gesenkt wird und die Kompensation der Mindereinnahmen durch den Hauptausschuss beschlossen werden soll.

PB stellt fest, dass zunächst über den weiterführenden Antrag von BBPV und PVRLP zu entscheiden ist.

JCB hat das letzte Wort zum Antrag von BBPV und PVRLP.

PB schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Reduzierung in 2013 kommt, aber der Hauptausschuss nach Kompensierungsmöglichkeiten ab 2014 sucht. Der BBPV und der PVRLP sind einverstanden und ergänzen ihren Antrag mit einem Formulierungsvorschlag von AEn. Der Antrag lautet dann:

- 1. Die Beitragssenkung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft und wird am 1. Juni 2013 bei der zweiten Hälfte der jährlichen Beitragszahlung entsprechend berücksichtigt bzw. verrechnet.*
- 2. Der Etat des DPV wird entsprechend geändert und angepasst. Sofern ein Ausgleich durch zusätzliche Mittel notwendig ist soll hierzu zumindest für das Geschäftsjahr 2013 ein Teil der als Gewinnvortrag aus den Vorjahren vorhandenen Vermögensmittel eingesetzt werden. Der Hauptausschuss wird beauftragt, zu prüfen, wie die Einnahmeausfälle der Beitragssenkung zu kompensieren sind. Mögliche Vorschläge werden dem nächsten Verbandstag zur Abstimmung vorgelegt und sollen ab 2014 gelten.*

Dafür: 40 Stimmen aus 6 LFV
Dagegen: 15 Stimmen aus 2 LFV
Dem Antrag wird somit zugestimmt.

TOP 7: Etat 2013

Rücklagenbildung:

JCB macht den Vorschlag, wie folgt mit dem derzeitigen Gewinnvortrag umzugehen. Er wird komplett in den Etat eingestellt. Bis zu einer Summe, die 10 % des Jahresetats entspricht, wird eine freie Rücklage gebildet. Das soll auch in den folgenden Jahren so geschehen. Insgesamt soll die freie Rücklage aber nicht mehr als die Summe eines Jahresetats betragen. Aus den sonstigen Gewinnen sollen zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. So sei man gegenüber dem Finanzamt auf der sicheren Seite.

MF weist darauf hin, dass es bislang keinen Verstoß gegen die Auflagen gibt, die zur Erhaltung des Gemeinnützigkeitsstatus eingehalten werden müssen.

PB ergänzt, dass es eine ausreichende Frist für Änderungsmaßnahmen gäbe, falls das Finanzamt einmal feststellen würde, dass die Rücklagenbildung nicht den Vorgaben entspräche.

Leistungssportbereich:

PB weist darauf hin, dass es im Leistungssportbereich durch die kurzfristige Einladung zu den World Games zu zusätzlichen Ausgaben von etwa 8.000 € kommen kann. JCB schlägt vor, für die Teilnahme von Kaderspielern bei Ranglistenturnieren zusätzlich 2.500 € einzustellen. Insgesamt liegt der Leistungssportbereich bei etwa 110.000 €. Innerhalb dieses Bereiches sind Posten unwidmungsfähig.

Deutsche Meisterschaft Triplette:

PB stellt dar, dass diese DM mit ca. 11.000 € sehr hohe Kosten verursacht, wobei es allerdings einen Zuschuss der Stadt Hamburg über 5.000 € für die Kosten der Herrichtung der 16 zentral gelegenen Bahnen geben wird. Dennoch bleibt es bei Mehrausgaben von ca. 3.000 €. Damit sollen einige Nachteile für die Teilnehmer abgemildert werden: Shuttleservice für die weit auseinander liegenden Spielplätze

und Extratoiletten, da die vorhandenen Toiletten zu weit entfernt sind. Außerdem sollen Zelte für den Aufenthalt der Spieler aufgebaut werden.

PB räumt ein, dass es für die Teilnehmer der DM weitere Nachteile gibt (Parkgebühren, relativ teure Verpflegung). Positiv für die Teilnehmer ist der freie Eintritt zur IGS am gesamten Wochenende. Außerdem hat die IGS einige permanente Boulebahnen errichtet.

CR schlägt vor, an den zentral gelegenen Spielfeldern eine Tribüne zu errichten und einen Moderator für die Zuschauer kommentieren zu lassen. Die Idee findet positives Echo, aber die Tribünen werden von mehreren Anwesenden als zu teuer erachtet. CR regt an, eventuell in Travemünde eine Tribüne zu leihen, oder einen Sponsor zu suchen.

Andreas Creutzberg (AC) vom Landesverband Nord (LVN) beklagt, dass die hohen Eintrittspreise der IGS wohl einige Interessierte vom Zuschauen abhalten werden. PB stellt die Idee vor, 32 interessierte Spieler aus der Region als Poule-Betreuer einzusetzen, die so auch freien Eintritt erhalten.

Etatposten Verbandstag:

PB führt den „großen“ Präsi-Cup zu Klaus Eschbachs Verabschiedung und die beiden außerordentlichen Verbandstage als Gründe für die stark gestiegenen Ausgaben im Bereich „Verbandstag“ an.

Zeitpunkt der Etatplanung:

JCB regt an, in Zukunft bereits im Herbst einen vorläufigen Etat für das folgende Jahr zu beschließen. Als Mitgliedszahlen zur Beitragsberechnung könnten dann je die aktuellen Werte herangezogen werden. PB stellt klar, dass diese Neuerung bereits auf seiner Agenda steht.

Kosten für den Generalsekretär:

JCB fragt an, ob sich die Kosten in diesem Bereich erhöhen werden. PB antwortet, dass der nächste Generalsekretär zwar sozialversicherungspflichtig als Angestellter beschäftigt werden soll, die Kosten aber in etwa gleich hoch bleiben werden.

JCB fragt nach, ob man an doppelte Kosten während der Einarbeitungszeit gedacht habe. Dadurch würden sich die Geschäftsführungskosten um etwa 5.000 € erhöhen.

PB spricht sich dafür aus, diese Erhöhung ggf. in einem Nachtrag auf dem außerordentlichen Verbandstag im Oktober zu beschließen.

Mittagspause von ca. 13.00 bis 14.00 Uhr.

Durch die Zusatzkosten der World Games, die doppelten Geschäftsführungskosten und die Beitragssenkung ist das Minus für 2013 auf ca. 38.000 € gestiegen.

Einen Teil könnte man mit Nachzahlungen aus dem Saarland ausgleichen. PB wird Verhandlungen darüber führen.

JCB spricht sich dafür aus, den aktuellen Gewinnvortrag von 77.000 € und den Gewinn von 2012 von 15.000 € als Einnahmen einzustellen, das Minus in 2013 zu begleichen und den Rest wie o.a. zu freien und zweckgebundenen Rücklagen zu machen.

MF spricht dagegen aus, die Rücklagen in so großem Maße zu verbrauchen.

Perspektivisch würde er sie gerne erhöhen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über die angemessene Höhe von Rücklagen.

JCB ist der Meinung, dass 75.000 – 90.000 für das Risiko des Fördermittelausfalles und für dreimonatige Weiterzahlung von Gehältern zur Verfügung stehen sollten.

PB weist darauf hin, dass die DPV-Finanzordnung vorsieht, dass der DPV eine freie Rücklage von mindestens 25 % der Vorjahreseinnahmen haben sollte. Das wären aktuell ca. 64.000 €.

PB schlägt vor, in einer kleinen Runde nochmals zu diskutieren, wie das Minus verringert werden kann, bevor über den Etat abgestimmt wird.

PB, MF, JCB, WF und Hartmut Lohß (HL) besprechen sich, während die anderen Teilnehmer von 14.45 bis 15.05 eine Pause machen.

PB präsentiert nach der Unterbrechung das Ergebnis: Die Planungswagnisse sollen um 3.000 € reduziert in den Etat eingestellt werden, die 5.000 € für die doppelte Geschäftsführung werden (noch) nicht eingestellt und der Etatposten Verschiedenes wird um 2.000 € reduziert. Das Minus beträgt somit 28.000 €.

Bei der folgenden Abstimmung wird der Etat einstimmig beschlossen.

Der Etat wird dem Protokoll angehängt.

Die folgenden TOPs mit den Satzungsänderungsanträgen der Jugend werden zusammenhängend besprochen. Sinnvollerweise wird dabei zunächst der Antrag zum § 23 besprochen, also TOP 18 vorgezogen.

TOP 18: Änderung der Satzung § 23 Deutsche Petanque-Jugend im DPV

Neue Regelung bezüglich der Jugendordnung und neue Schreibweise: Deutsche Pétanquejugend

Unter anderem geht es im neuen § 23 darum, dass sich der Jugendbereich in Zukunft einen Teil seiner Regeln (in der neuen Jugendgeschäftsordnung) selbst gibt und nicht vom Hauptverband bestätigen lassen muss.

JCB stellt dar, dass der Jugendbereich prinzipiell eigenständig ist. Da aber der Vizepräsident Jugend geborenes Mitglied des Gesamtvorstandes ist, hat ein Teil des Jugendregelwerkes Satzungsrelevanz für den Gesamtverband. Und andere Teile eben nicht. PB bestätigt das und setzt sich ebenfalls für die Trennung dieser beiden Bereiche ein.

JCB macht noch einen kleinen Änderungsvorschlag, der von JM unterstützt wird. Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 23 Deutsche Pétanque-Jugend im DPV

- (1) Die Jugend der Mitglieder sind in der „Deutschen Pétanque-Jugend“ (DPJ) zusammengeschlossen.

Die DPJ bezweckt die Förderung der gemeinsamen sportlichen und überfachlichen Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege.

- (2) Die DPJ führt und verwaltet sich - im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DPV - selbständig.

Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

- (3) Die DPJ gibt sich im Rahmen der Satzung des DPV eine eigene Jugendordnung.

In dieser werden alle Belange der DPJ geregelt.

Sie bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Verbandstages.

Neu:

§ 23 Deutsche Pétanquejugend im DPV

- (1) Die Jugend der Mitglieder sind in der „Deutschen Pétanquejugend“ (dpj) zusammengeschlossen. Die dpj bezweckt die Förderung der gemeinsamen sportlichen und überfachlichen Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege.
- (2) Die dpj führt und verwaltet sich - im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DPV - selbständig.
Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
- (3) Die dpj wird ermächtigt, sich im Rahmen der Satzung des DPV eine eigene Jugendordnung zu geben.
Die Jugendordnung umfasst Regelungen zu:
 - Allgemeine Ziele und Aufgaben der dpj,
 - Aufgaben des Jugendverbandstags,
 - Einberufung des Jugendverbandstags,
 - Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Jugendverbandstags,
 - Stimmrecht und Beschlüsse des Jugendverbandstags,
 - Anträge zum Jugendverbandstag,
 - die Regelungen zur Wahl des Jugendvorstands, insbesondere dessen Vorsitzenden,
 - Zusammensetzung des Jugendvorstands,
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten des Jugendvorstands.

Die Jugendordnung wird vom Jugendverbandstag beschlossen und bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Verbandstages.

Weitere Belange der dpj können in einer Jugendgeschäftsordnung geregelt werden, die vom Jugendverbandstag wirksam beschlossen wird

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Änderung der Satzung § 8 Ordnungsrecht Neue Regelung bezüglich der Jugendordnung

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 8 Ordnungsrecht

- (1) Zur Durchführung und Sicherstellung der Aufgaben des Verbandes und deren Beachtung durch die Mitglieder und Verbandsangehörigen können Ordnungen beschlossen werden, die im Rahmen dieser Satzung nähere und weitergehende Regelungen beinhalten, insbesondere durch
 - a) Geschäftsordnung,
 - b) Sportordnung,
 - c) Jugendordnung,
 - d) Schiedsrichterordnung,
 - e) Ausbildungsordnung,
 - f) Finanzordnung,
 - g) Rechtsordnung,
 - h) Ehrenordnung,
 - i) Anti-Doping-Ordnung

(2) Die Finanzordnung wird durch den Verbandstag beschlossen. Alle anderen Ordnungen werden durch den Hauptausschuss beschlossen. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Verbandstages.

Der Verbandstag hat zu den übrigen Ordnungen ein Vetorecht gemäß § 13 Absatz 8

Neu:

§ 8 Ordnungsrecht

(1) Zur Durchführung und Sicherstellung der Aufgaben des Verbandes und deren Beachtung durch die Mitglieder und Verbandsangehörigen können Ordnungen beschlossen werden, die im Rahmen dieser Satzung nähere und weitergehende Regelungen beinhalten, insbesondere durch

- a) Geschäftsordnung,
- b) Sportordnung,
- c) Jugendordnung,
- d) Jugendgeschäftsordnung,
- e) Schiedsrichterordnung,
- f) Ausbildungsordnung,
- g) Finanzordnung,
- h) Rechtsordnung,
- i) Ehrenordnung,
- j) Anti-Doping-Ordnung

(2) Die Finanzordnung wird durch den Verbandstag beschlossen. Die Jugendordnung und die Jugendgeschäftsordnung werden durch den Jugendverbandstag beschlossen. Die Jugendordnung bedarf der Zustimmung des DPV-Verbandstages.

Alle anderen Ordnungen werden durch den Hauptausschuss beschlossen. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Verbandstages.

Der Verbandstag hat zu den übrigen Ordnungen ein Vetorecht gemäß § 13 Absatz 8

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9: Änderung der Satzung § 10 Organe Ergänzung um Jugendorgane

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 10 Organe

Die Organe des DPV sind

- a) der Verbandstag,
- b) der Hauptausschuss,
- c) das Präsidium,
- d) das Verbandsgericht.

Neu:

§ 10 Organe

Die Organe des DPV sind

- a) der Verbandstag,
- b) der Jugendverbandstag
- c) der Hauptausschuss,
- d) das Präsidium,
- e) das Verbandsgericht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10: Änderung der Satzung § 11 Verbandstag Ergänzung um Regelungen zum Jugendverbandstag und in Absatz (2) k Ergänzung um Deutsche Pétanquejugend

Der Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 11: Änderung der Satzung § 12 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit
Ergänzung um Regelungen zum Jugendverbandstag.**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 12: Änderung der Satzung § 13 Stimmrecht und Beschlüsse des Verbandstages
Ergänzung um Regelungen zum Jugendverbandstag**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 13: Änderung der Satzung § 14 Anträge Verbandstag
Ergänzung um Regelungen zum Jugendverbandstag**

Der Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 14: Änderung der Satzung § 15 Hauptausschuss
Neue Regelung bezüglich der Jugendordnung**

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 15 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss ist die Versammlung der Mitglieder und des DPV Präsidiums zwischen den Verbandstagen des DPV. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und aus dem geschäftsführenden Präsidium.
Er entscheidet in Angelegenheiten des Ordnungsrechtes (außer Finanzordnung), bereitet die jeweiligen Verbandstage vor und berät über den vom Präsidium und Finanzausschuss vorgelegten Etatplan und dient darüber hinaus dem Austausch zwischen den Landesfachverbänden und dem DPV.

Neu:

§ 15 Hauptausschuss

- (1) Der Hauptausschuss ist die Versammlung der Mitglieder und des DPV Präsidiums zwischen den Verbandstagen des DPV. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Mitglieder und aus dem geschäftsführenden Präsidium.
Er entscheidet in Angelegenheiten des Ordnungsrechtes (außer Finanzordnung und Ordnungen im Jugendbereich), bereitet die jeweiligen Verbandstage vor und berät über den vom Präsidium und Finanzausschuss vorgelegten Etatplan und dient darüber hinaus dem Austausch zwischen den Landesfachverbänden und dem DPV.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**TOP 15: Änderung der Satzung § 18 Präsidium
Neuregelung**

Der Antrag wird zurückgezogen.

TOP 16: Änderung der Satzung § 19 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Präsidiums Neue Regelung zur Richtlinienkompetenz der Deutschen Pétanquejugend.

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

- (4) Im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums liegt:
- a) Die Abstimmung des jeweiligen Haushaltsplanes/Etats auf der Basis einer vom Vizepräsidenten Finanzen und dem Finanzausschuss erarbeiteten Vorlage. Der vom Präsidium abgestimmte Etatentwurf wird dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.
 - b) Die Richtlinienkompetenz sowie die Vergabe und Durchführung der deutschen Meisterschaften und sonstiger Veranstaltungen des DPV.

Neu:

- (4) Im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums liegt:
- a) Die Abstimmung des jeweiligen Haushaltsplanes/Etats auf der Basis einer vom Vizepräsidenten Finanzen und dem Finanzausschuss erarbeiteten Vorlage. Der vom Präsidium abgestimmte Etatentwurf wird dem Hauptausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt.
 - b) Die Richtlinienkompetenz sowie die Vergabe und Durchführung der deutschen Meisterschaften und sonstiger Veranstaltungen des DPV, ausgenommen die Richtlinien im Jugendbereich sowie der Vergabe und Durchführung der Jugendmeisterschaften und des Jugendländermasters.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 17: Änderung der Satzung § 20 Ausschüsse Neue Regelung zu Ausschuss für Jugend

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 20 Ausschüsse

- (1) Zur Unterstützung des Präsidiums richtet der DPV folgende Ausschüsse ein:
- Finanzausschuss;
 - Ausschuss für Sport;
 - Ausschuss für Schiedsrichterwesen;
 - Ausschuss für Jugend;
 - Ausschuss für Kommunikation;
 - Ausschuss für Trainerwesen;
 - Ausschuss für Leistungssport;
 - Anti-Doping-Ausschuss.

Der Verbandstag oder das Präsidium können weitere Ausschüsse einsetzen.

Neu:

§ 20 Ausschüsse

- (1) Zur Unterstützung des Präsidiums richtet der DPV folgende Ausschüsse ein:
- Finanzausschuss;
 - Ausschuss für Sport;
 - Ausschuss für Schiedsrichterwesen;
 - Ausschuss für Kommunikation;

- Ausschuss für Trainerwesen;
- Ausschuss für Leistungssport;
- Anti-Doping-Ausschuss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 19: Änderung der Satzung: Formulierungsänderungen „Ausschuss für Jugend“ wird zu „Jugendvorstand“ und „DPJ wird dpj“

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag:

Folgende Formulierungen sind in allen Ordnungen zu ändern:

„Ausschuss für Jugend“ wird zu „Jugendvorstand“

„DPJ“ wird zu „dpj“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 20: Änderung der Satzung § 29 Inkrafttreten Redaktionelle Änderung

Der Jugendausschuss stellt folgenden Antrag auf Änderung:

Bisher:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung ersetzt die Satzung vom 18.03.1995 mit letzter Änderung vom 19.03.2005.

Sie wurde am 22.07.2006 beschlossen und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 17.03.2007 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 15.03.2008 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 14.03.2009 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 20.03.2010 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 19.03.2011 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 17.03.2012 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Die letzte Änderung erfolgte am 21.10.2012 und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Neu:

§ 29 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung ersetzt die Satzung vom 18.03.1995 mit letzter Änderung vom 19.03.2005.

Sie wurde am 22.07.2006 beschlossen und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 17.03.2007 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 15.03.2008 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 14.03.2009 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 20.03.2010 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 19.03.2011 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 17.03.2012 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Eine Änderung erfolgte am 21.10.2012 und trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Die letzte Änderung erfolgte am 14.04.2013 und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 21: Antrag auf Änderung der Finanzordnung § 13 neuer Absatz 5, § 16 neuer Absatz 6, § 16 Absatz 1 und § 20 Änderungen

Das Präsidium des DPV stellt folgende Anträge auf Änderung der Finanzordnung:

Neu:

§ 13 Auslagen und Übernachtungskosten

5.

Das Präsidium ist berechtigt, in begründeten Fällen (Finanzlage, Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit) geringere Zahlungen / Pauschalen für jeweilige Events fest zu setzen. Die Teilnehmer müssen vor Reiseantritt darüber informiert werden.

Neu:

§ 16 Honorar für Einsätze als Trainer und Referent

6.

Das Präsidium ist berechtigt, in begründeten Fällen (Finanzlage, Zumutbarkeit und Verhältnismäßigkeit) geringere Zahlungen / Pauschalen für jeweilige Events fest zu setzen. Die Teilnehmer müssen vor Reiseantritt darüber informiert werden.

Bisher:

§ 16 Honorar für Einsätze als Trainer und Referent

1.

Für Einsätze als Trainer bei Veranstaltungen des DPV wird ein Honorar in Höhe von 15,00 € je Unterrichtseinheit à 45 Minuten gezahlt.

Neu:

§ 16 Honorar für Einsätze als Trainer und Referent

1.

Für Einsätze als Trainer bei Veranstaltungen des DPV kann ein Honorar in Höhe von 15,00 € je Unterrichtseinheit à 45 Minuten gezahlt werden. Dies ist vorab von zwei Präsidiumsmitgliedern zu genehmigen.

Bisher:

§ 20 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde mit Beschluss durch den Verbandstag am 19.11.2005 sofort wirksam. Sie ersetzte die bis dahin gültige Finanzordnung vom 19.03.1994. Änderungen erfolgten auf dem Verbandstag am 17.03.2007, am 15.03.2008, am 14.03.2009 und am 20.03.2010. Die letzte Änderung erfolgte auf dem Verbandstag am 19.03.2011, sie tritt am 20.03.2011 in Kraft

Neu:

§ 20 Inkrafttreten

Die Finanzordnung wurde mit Beschluss durch den Verbandstag am 19.11.2005 sofort wirksam. Sie ersetzte die bis dahin gültige Finanzordnung vom 19.03.1994. Änderungen erfolgten auf dem Verbandstag am 17.03.2007, am 15.03.2008, am 14.03.2009, am 20.03.2010 und am 19.03.2011. Die letzte Änderung erfolgte auf dem Verbandstag am 14.04.2013, sie tritt am 15.04.2013 in Kraft

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

TOP 22: Anträge

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

TOP 23: Verschiedenes

Termin für den außerordentlichen Verbandstag im Herbst:

Vorgeschlagen wird: Hauptausschusssitzung am 26.10. und aoVT am 27.10.

Dafür: 43 Stimmen aus 5 LFV

Dagegen: 2 Stimmen aus 1 LFV

Enthaltung: 10 Stimmen aus 2 LFV

Dem Vorschlag wird somit zugestimmt.

WF bittet darum, in Zukunft Anlagen zur Tagesordnung mit erklärenden Dateinamen zu versehen.

JCB weist darauf hin, dass ein Protokoll Gültigkeit erlangt, wenn innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt keine Einwände erhoben werden.

Peter Blumenröther bedankt sich bei allen Teilnehmern des Verbandstages und schließt die Veranstaltung um 16.00 Uhr.

Peter Blumenröther
DPV Präsident
Versammlungsleiter

Jan Mensing
Jugendsekretär
Protokollant